Antrag 29. April 2020

Betreff: GS am Mariahilfplatz - Bauabschnitt 3 Turnhallenneubau Nachbarschaftliche Veranstaltungen außerhalb des Schulbetriebes ermöglichen.

Antrag

Der BA möge beschließen:

Das Referat für Bildung und Sport – unterstützt und begleitet durch das Planungsreferat - wird aufgefordert, beim Turnhallenneubau (Bauabschnitt 3) die Voraussetzungen zu schaffen, dass nachbarschaftliche Veranstaltungen außerhalb des Schulbetriebes wie folgt durchgeführt werden:

- 1. Bürgerversammlungen mit max. 300 Teilnehmern in der Turnhalle 2 (2. OG und Luftraum 3. OG).
- Einwohnerversammlungen mit max. 199 Teilnehmern in der Turnhalle 2 (2. OG und Luftraum 3. OG) oder alternativ bei max. 180 Teilnehmern im EG.
- 3. Veranstaltungen, die auf nachbarschaftliches Engagement zurückzuführen sind, mit max. 300 Teilnehmern, in der Turnhalle 2 (2. OG und Luftraum 3. OG).
- 4. Allgemeine Veranstaltungen mit max. 199 Teilnehmern in der Turnhalle 2 (2. OG und Luftraum 3. OG).
- 5. Alternativ könnten auch die Veranstaltungen (gemäß Punkt 1 bis 4) statt in der Turnhalle 2 auch in der Turnhalle 1 (2. UG und Luftraum 1.UG) durchgeführt werden, wenn der Brandschutz und die Rettungswege den baurechtlichen Erfordernissen entsprechen würden.

Begründung:

Der Antrag und die Argumentation beziehen sich auf die Schreiben des Referats für Bildung und Sport (RBS) vom 14.02.2020 und des Planungsreferats vom 13.01.2020.

Gemäß den der BA-Geschäftsstelle vorliegenden Protokollen wurden im Jahr 2014 80 (2015 ist kein Protokoll vorhanden), 2016 130, 2017 80, 2018 120, 2019 163 und 2020 195 Teilnehmer bei den Auer Bürgerversammlungen im Pestalozzi-Gymnasium gezählt. Rechnet man ca. 30 Personen aus der Verwaltung und der Presse hinzu, wird die Grenze von 200 Personen 2019 nur leicht und 2020 um ca. 20 Personen überschritten. Die Bürgerversammlungen



könnten also durchaus in der oberen Sporthalle 2 (alternativ in der unteren Sporthalle 1) stattfinden.

Auf Grund der tatsächlichen Teilnehmerzahlen bei den Bürgerversammlungen, kann nun bei den erfahrungsgemäß schwächer besuchten Einwohnerversammlungen davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmerzahl wesentlich unter 200 Personen liegen wird. Diese könnten also durchaus auch im EG stattfinden.

Die Veranstaltungen allgemeiner Art sollten auf unter 200 Personen beschränkt werden. Veranstaltungen die auf nachbarschaftliches Engagement zurückzuführen sind, könnten dagegen mit bis zu 300 Personen durchgeführt werden. Hier gilt dann allerdings die Versammlungsstättenverordnung (VStättV), wobei bei den baurechtlichen Erfordernissen die KFZ-Stellplatzfrage nachrangig sein könnte und die Fahrradabstellplätze temporär im Schulhof anzubieten sind.

Bei der Frage wie viele Veranstaltungen zu erwarten sind, kann man davon ausgehen, dass die Bürgerversammlungen in der Regel im jährlichen Rhythmus stattfinden und Einwohnerversammlungen sicher nicht mehr als zwei im Jahr zu erwarten sind. Bei den nachbarschaftlichen Veranstaltungen werden sicher auch nicht mehr als 2 Veranstaltungen pro Jahr stattfinden, wenn überhaupt. Die schulischen Belange sind dabei in den Genehmigungsverfahren in jedem Fall vorrangig zu berücksichtigen.

Adelheid Dietz-Will Helge Maul Heinz-Peter Meyer Nicole Meyer Tilla Meyer Nina Reitz Lena Sterzer Hermann Wilhelm